

Tragischer Unfall auf der B 71

Bevern, Lk. Rotenburg (Nds). Bei einem schweren Verkehrsunfall auf der B 71 zwischen Selsingen und Bevern sind in der Nacht zum Montag alle drei Fahrzeuginsassen zum Teil lebensgefährlich verletzt worden. Der VW Passat eines 23-Jährigen kam gegen 01:00 h nach links von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einem Straßenbaum. Im Fahrzeug befanden sich neben dem jungen Mann auch dessen Partnerin und die gemeinsame einjährige Tochter. Bei dem Aufprall zog sich der Fahrer lebensgefährliche Verletzungen zu. Die Beifahrerin wurde schwer verletzt. Das kleine Mädchen wurde aus ihrem Kindersitz geschleudert und erlitt ebenfalls lebensgefährliche Verletzungen.

Der verunglückte Fahrer kam in das Rotenburger Diakonieklinikum. Die 23-jährige Frau wurde in die OsteMed Klinik Bremervörde eingeliefert. Ihre Tochter wird in der Unfallklinik in Eppendorf behandelt.

Mitteilung vom 20.02.17

Kleinkind erlag seinen schweren Unfallverletzungen

Bevern. Das einjährige Mädchen, das in der Nacht zum 13. Februar bei einem Verkehrsunfall auf der Bundesstraße 71 zwischen Bevern und Selsingen lebensgefährlich verletzt wurde, ist am Wochenende gestorben. Vor einer Woche hatte sich am Ortseingang von Bevern ein schwerer Unfall ereignet, bei dem eine junge Familie zum Teil lebensgefährlich verletzt wurde. Das einjährige Mädchen wurde bei dem Aufprall des VW gegen einen Baum aus dem Kindersitz geschleudert.

Auch der Vater des Mädchens - ein 23-jähriger Bremervörder - hatte sich bei dem Unfall lebensgefährliche Verletzungen zugezogen, die Mutter wurde schwer verletzt. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung des sichergestellten Kindersitzes in Auftrag angeordnet.

Text: Polizeiinspektion Rotenburg

Kindersicherung im Auto

Nicht immer eine Lebensversicherung aber:

Celle, Lk. Celle (Nds). Die Polizei Celle hatlässlich ihrer Aktion Kindersicherung eine Pressemitteilung vom 03.10.14 herausgegeben, die wir auszugsweise hier veröffentlichen:

„Mit der Anschnallpflicht von Kindern wird zu nachlässig umgegangen. Das hat häufig mit Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit zu tun. In vielen Fällen herrscht aber auch blanke Unkenntnis vor. Geradezu abenteuerlich ist es, wenn Eltern meinen, dass ihre Kinder auf dem Schoß sicherer befördert werden als in den entsprechenden Kinderrückhaltesystemen“, so der Verkehrssicherheitsberater.

„Wichtig ist das konsequente Anschnallen und Benutzung der richtigen Sitze für Kinder auch auf kurzen Strecken“ betont der Polizeibeamte. Unfalluntersuchungen belegen, dass sich das Risiko schwerer oder gar tödlicher Verletzungen bei ungesicherten Fahrzeuginsassen auf das Siebenfache erhöht.

Eltern, die ihre Kinder im Taxi mitnehmen, müssen dafür Sorge tragen, dass sie auch in diesem Fahrzeug richtig gesichert hin. Bei einem Unfall mit Verletzung des Kindes kommt eine Mithaftung des Taxifahrers und der Eltern in Betracht. Darauf weist der ADAC hin.

Seit Anfang 1998 gilt die gesetzliche Sicherungspflicht auch für Kinder, die in Taxen mitgenommen werden. Taxen sind deshalb entweder mit integrierten Kindersitzen ausgestattet, die aus der hinteren Sitzbank herausgeklappt werden können, oder führen Rückhalteeinrichtungen für zwei Kinder mit. Dabei es gibt eine Sonderregelung: Der Taxifahrer muss nur Sitze für Kinder ab 9 Kilo Körpergewicht, aber keine Babyschalen bereitstellen. Wer mit Baby ein Taxi bestellt und keine geeignete Babyschale dabei hat, sollte dies der Taxivermittlung bei der Anforderung mitteilen. In der Regel gelingt es dann, dass die benötigte Schale kurzfristig gestellt wird.

Text: Polizeiinspektion Celle /ADAC